

KEINE WASSERABLESUNGEN ZUM 30.06.2020 VON DER GEMEINDE BENÖTIGT:

Information zur Umsatzsteuersenkung bei der Wasserversorgung

Gemäß dem Corona-Konjunkturpaket der Bundesregierung soll in der Zeit vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 % auf 5 % gesenkt werden. Diese Regelung hat Auswirkungen auf die Besteuerung der Wasserversorgung. Da zum Ableszeitpunkt am 31. Dezember 2020 der reduzierte Steuersatz von 5 % maßgebend ist, kann dieser für den gesamten Ableszeitraum (1. Januar 2020 - 31. Dezember 2020) angewandt werden. An der Höhe der Vorauszahlungen ändert sich dadurch nichts. Die Jahresabrechnung 2020 wird unter Anwendung des reduzierten Steuersatzes von 5 % erstellt werden. Die bislang geleisteten Vorauszahlungen werden angerechnet. In Summe wird dies zu einer steuerlichen Ersparnis führen.

Erstellt am 02.07.2020